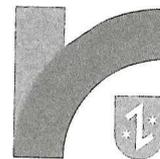


Der Oberbürgermeister

rüsselsheim
am main



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode

Rüsselsheim am Main, 06.07.2023

Ergänzung zum Widerspruch vom 30.06.2023 gegen Beschluss zu Haushaltsbegleit-
antrag Nr. 1 - geänderter Punkt 4 (Änderung des § 7 der Haushaltssatzung) vom
20.03.2023, präzisiert am 22.06.2023, der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf
2023

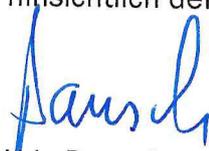
Sehr geehrter Herr Grode,

in Ergänzung zu meinem Widerspruch vom 30.06.2023 betreffend den Beschluss zu Haus-
haltsbegleit Antrag Nr. 1 - geänderter Punkt 4 (Änderung des § 7 der Haushaltssatzung)
vom 20.03.2023, präzisiert am 22.06.2023, der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf
2023 stelle ich fest, dass der Beschluss ebenfalls gegen geltendes Recht verstößt.

Begründung:

Eine wie im oben genannten Beschluss festgelegte pauschale Sperre kann dazu führen,
dass eine pflichtige Aufgabe nicht mehr erfüllt werden kann und kann daher das Wohl der
Stadt gefährden. Außerdem kann durch die Nichterfüllung von gesetzlichen Pflichten auch
eine Rechtsverletzung vorliegen.

Durch den oben genannten Beschluss greift die Stadtverordnetenversammlung weiterhin
zu Unrecht in die Kompetenz des Oberbürgermeisters sowie des Magistrats nach § 73 HGO
hinsichtlich der städtischen Personalangelegenheiten ein.


Udo Bausch

i.A. PS 06.07.23